

historycast

was war – was wird



Hinweise für Lehrkräfte zu Folge 04

TEHERAN/LONDON 1989: GOTTESLÄSTERUNG ODER DEMOKRATISCHE MEINUNGSFREIHEIT? VOM ALTEN TESTAMENT BIS ZUR FATWA GEGEN SALMAN RUSHDIE

Almut Finck im Gespräch mit Gerd Schwerhoff



Denkmal auf der Place de la République im Sommer 2015:

Die angeschlagenen Zettel verweisen auf Martin Luther King (Chiffre für gewaltlose Auseinandersetzung), huldigen dem Lebenswerk des Zeichners Cabu, wiederholen den Slogan «Je suis Charlie» – und zeigen Mohammed-Karikaturen. (Bild: Tobias S. Schmuck)

Auf einen Blick: Welche Unterrichtsmöglichkeiten werden vorgeschlagen?

1 In dem Podcast zur Geschichte der Gotteslästerung begeben sich Almut Finck und der interviewte Gerd Schwerhoff auf eine als Längsschnitt angelegte Reise durch die Geschichte. Für
5 den von Schwerhoff gewählten Erkenntnishorizont einer Religionsgeschichte unabhängig von der Kirchengeschichte, der naheliegenderweise stets mentalitätsgeschichtliche Aspekte in den Blick nehmen muss, bietet sich die „lange Dauer“
10 ohnehin als Voraussetzung an. Das ändert nichts an der Aktualität des Themas, wenngleich sich Konflikte um den Kern der Blasphemie heute wesentlich als kulturelle Konflikte zwischen westlicher Mehrheits- und muslimischer Minderheitsgesellschaft darstellen. Die Tatsache,
15 dass in der Überschrift die Fatwa gegen Salman Rushdie genannt wird, ändert nichts daran, dass der Konflikt um die als Freiheit empfundenen Rechte der Meinungsfreiheit und Kunstfreiheit und der als Teil der Ehre und der Würde empfundenen Schutzsphäre für das Heilige regelmäßig gewaltsam eskaliert. Seien es die dänischen Mohammed-Karikaturen in der Regionalzeitung Jyllands Posten (2005), die französischen in der satirischen Wochenschrift Charlie Hebdo, die im
20 Januar 2015 einen Terroranschlag auf das Büro der Redaktion provozierten, oder zuletzt der Mord am Geschichtslehrer Samuel Paty, der solche Karikaturen, abgesprochen mit seinen Schülern, im Unterricht gezeigt hatte (2020): Eine Beruhigung der Auseinandersetzungen ist nicht in Sicht.

35 In zweierlei Hinsicht betritt der hier gewählte Längsschnitt Neuland: Einerseits ordnen bundesdeutsche Geschichtslehrpläne religionsbezogene Inhalte üblicherweise ihren Epochen zu; andererseits erfolgt die Betrachtung von Religionen meist (stillschweigend affirmativ) aus ihren eigenen Motiven heraus. Wer wollte schon
40 Luther anhand von Luther-Karikaturen oder das Gottesbild der Aufklärung anhand etwa der Begründung von Lehrverboten als Unterrichtsgegenstand darstellen? Die hier gewählte überzeitliche, phänomenologische Darstellungsweise
45

50 verlangt den Schülerinnen und Schülern hohe Motivation und Konzentration ab, bietet aber gerade dadurch gleichsam Chancen: Schwerhoff stellt ausdrücklich fest, dass es neben der religiösen Dogmen- und Institutionengeschichte auch eine religiöse Alltagsgeschichte gegeben hat, in der ganz unheilige Kräfte zum Zug gekommen sind. Und er lässt im Zeitraffer die staatlichen Reaktionen Revue passieren, die sich in Westeuropa im Sinne der Pluralität und Religionsfreiheit mehr und mehr aus der Verfolgung der Blasphemie zurückgezogen haben. Darin zeigt sich dann auch der zunächst überraschende Zusammenhang zwischen Blasphemie und Demokratiegeschichte. Die Rolle der Gotteslästerung als Unterrichtsgegenstand unterliegt einer gewissen Schwierigkeit, weil sie entweder keinen „Sitz im Leben“ hat (das wäre nicht das Verkehrteste) oder aber einer mehr oder minder strengen Tabuisierung unterliegt. Atheistischen und agnostischen Schülerinnen und Schülern wird die Beschäftigung wohl etwas „technisch“ fremd vorkommen, während Schülerinnen und Schüler mit gefestigtem familiären Hintergrund wohl wenig Motivation verspüren, die teils obszönen Schmähungen in aktuellen Blasphemie-Kontexten auch noch nachvollziehen und als historischen Beitrag zum westlichen Demokratieverständnis wertschätzen zu sollen.

75 Die Natur des Längsschnitts macht es schwierig, Themen nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II zu ordnen, insofern als dass alle nicht näher behandelten Schritte des Podcasts als „Lücken“
80 die Arbeit an einem Thema erschweren. Es ergibt z. B. keinen Sinn, antike bis frühneuzeitliche Blasphemie der Sekundarstufe I zuzuschlagen und die späteren Beispiele der Sekundarstufe II: Weder sind die älteren Beispiele einfacher zu durchdringen, noch würde das übergeordnete Ziel der Demokratieverziehung dadurch erfüllt. Die Differenzierung der Schritte erfolgt demnach über die Komplexität der Aufgaben: Jedem Schritt werden lohnende Beschäftigungen für
85 beide Stufen beigegeben. Erkennbar wird die
90

- Trennung an der Anredeform „du“/„ihr“ bzw. „Sie“. Die Aufgaben enthalten deswegen auch jeweils einen Hinweis auf das Material, auf das sie sich beziehen.
- 95 Als Sozialform bietet sich die Gruppenarbeit an, methodisch im günstigsten Fall material- und auftragsdifferenziert. D. h. nachdem Kleingruppen eines der Themen aus dem zuvor gehörten Podcast intensiv bearbeitet haben, bietet sich die
- 100 Sicherung durch Kurzvorträge an.
- Für die Oberstufe, und dort insbesondere für die Leistungskurse, steht die Option offen, durch weiterführende Recherche oder fächerübergreifenden Unterricht weitere Lernziele anzusteuern.
- 105
- Dazu einige Beispiele:**
- 110 a) Viel 'Feind', viel Ehr des Reformators: Martin Luthers Anschuldigungen gegen Katholiken, Reformierte, Wiedertäufer, Juden und Muslime. Inwieweit erfüllen seine wortgewaltigen Vorwürfe selbst schon die Eigenschaften der Blasphemie?
- 115 b) „The Life of Brian“ – Fallstudie: Religiöse Provokation in der säkularen Gesellschaft.
- c) Das Erbe Voltaires: Das Recht auf Blasphemie vor dem Hintergrund des säkularen Staats in Frankreich.
- 120
- d) Von Jyllands Posten bis Charlie Hebdo: Eine Kulturgeschichte der Gewalt gegen Karikaturisten.
- 125
- e) (fächerübergreifend mit Sozialkunde/Politik) Soziale Ausgrenzung und „spiegelnde“ Strafe als Mittel des historischen Vergeltungsstrafrechts.
- f) (fächerübergreifend mit Religion) Die Rolle des Propheten Mohammed und seiner Biographie in islamischen Lebensentwürfen. (Und warum eine Mohammed-Karikatur etwas ganz anderes ist als eine Jesus-Karikatur.)
- 130
- 135 g) (fächerübergreifend mit einem literaturwissenschaftlichen Fach) „Satire darf alles“ – zum Beispiel aus Einsicht schweigen? Tradition, Natur und Rolle der Satire im Wandel.

historycast



was war – was wird

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Autor: Tobias S. Schmuck i. A. des VGD
Schmuck.Tobias@web.de

Redaktion: Dr. Helge Schröder
dr.helge.schroeder@gmail.com

Gefördert von der Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien

Illustrationen © Irmela Schautz, www.irmela-schautz.de